

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabe: 30.01.2020 / Version 20

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHNUNG

Nickel-Metallhydrid-Batterien

alle Baugrößen

VARTA Consumer Batteries
GmbH & Co. KGaA

Alfred Krupp Str. 9 D-73479 Ellwangen
Telefon ++49 (0) 7961 / 83-0
Telefax ++49 (0) 800-827-8274

Notruf-Nummer:

+49 (0) 911 / 65372260

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Achtung:

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind dicht verschlossen und unschädlich sofern bei Gebrauch und Handhabung die Hersteller-Vorschriften eingehalten werden.

Warnung:

Batterien nicht kurzschließen, anstecken, deformieren, zerlegen, über 85 °C erhitzen oder verbrennen. Batterien von kleinen Kindern fernhalten. Der Internationale Standard IEC 62133 enthält mehr Informationen über Sicherheit von Nickel-Metallhydridbatterien.

GHS Einstufung: N/A

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN zu den BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung	CAS Nummer	Konzentration in Gewichtsprozent
Nickel	7440-02-0	32 - 58
Nickelhydroxid	12054-48-7	
Nickeloxid	1313-99-1	
Stahl	7439-89-6	16 – 30
Kaliumhydroxid	1310-58-3	2 – 6
Natriumhydroxid	1310-73-2	
Lithiumhydroxid	1310-65-2	
Kobalt	7440-48-4	2,5 – 5
Kobalhydroxid	21041-93-0	
Kobaltoxid	1307-96-6	
Zink	7440-66-6	0 - 3
Zinkhydroxid	20427-58-1	
Zinkoxid	1314-13-2	
Mangan	7439-96-5	0,3 – 1,5
Aluminium	7429-90-5	0 – 2
Lanthan (7439-91-0), Cer (7440-45-1), Neodym (7440-00-8), Polypropylen (9003-07-0), Polyethylen (9002-88-4), Wasser (7732-18-5)		Restbetrag

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabe: 30.01.2020 / Version 20

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Kontakt mit dem Inhalt der Batterien

- ▶ **Haut:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Wenn danach noch Symptome vorhanden sind, ist der Arzt hinzuzuziehen.
 - ▶ **Augen:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Arzt hinzuziehen.
 - ▶ **Atemwege:** Sofort den Raum verlassen. Bei größeren Mengen und Reizung der Atemwege einen Arzt hinzuziehen.
 - ▶ **Verschlucken:** Mund und Umgebung mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
-

5. MASSNAHMEN zur BRANDBEKÄMPFUNG

A. Löschmittel:

- ▶ Reichlich Wasser oder Schaum ist ein effektives Löschmittel für Nickel-Metallydridbatterien
- ▶ Chemische Trockenlöschmittel können benutzt werden.

B. Löschverfahren:

- ▶ Überdruck-Atemschutzgerät benutzen sofern Batterien an einem Brand beteiligt sind.
-

6. MASSNAHMEN bei unbeabsichtigter FREISETZUNG

Bei Beschädigung des Batteriegehäuses können geringe Mengen Elektrolyt austreten. Batterien luftdicht in einen Plastikbeutel einschließen, trockenen Sand, Kreidepulver (CaCO₃), Kalkpulver (CaO) oder Vermiculit hinzugeben. Elektrolytspuren mit trockenem Haushaltspapier aufsaugen. Mit Wasser nachspülen.

.....

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabe: 30.01.2020 / Version 20

7. HANDHABUNG und LAGERUNG

- ▶ Kurzschluß der Batteriepole wirksam verhindern.
- ▶ Lagerung vorzugsweise kühl (unter 30 °C) und trocken, ohne große Temperaturschwankungen.
- ▶ Nicht in der Nähe von Heizelementen lagern, nicht länger direktem Sonnenlicht aussetzen. Höhere Temperaturen können die Lebensdauer der Batterien verkürzen

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG und persönliche SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- ▶ **Atemschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig.
 - ▶ **Handschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Für ausgelaufene Batterien beschichtete Handschuhe verwenden.
 - ▶ **Augenschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Beim hantieren mit ausgelaufenen Batterien Schutzbrille tragen.
-

9. PHYSIKALISCHE und CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geometrisch feste Körper.

.....

10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

Bei Erhitzung über 100 °C und beim Versuch die Batterien aufzuladen, besteht die Gefahr des Berstens.

.....

11. ANGABEN zur TOXOLOGIE

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabe: 30.01.2020 / Version 20

12. ANGABEN zur ÖKOLOGIE

Nicht zutreffend.

13. HINWEISE zur ENTSORGUNG

- ▶ Nickel-Metallydrid-Batterien enthalten keine Gefahrstoffe bezüglich der EC-Vorschriften 2006/66/EG.
- ▶ Entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen (2006/66/EG).

14. ANGABEN zum TRANSPORT

Nickel-Metall-Hydrid Batterien die wir an unsere Kunden liefern unterliegen den Gefahrgutvorschriften. Erleichterungen beim Transport können durch Einhaltung der nachfolgend genannten Sondervorschriften angewandt werden.

Lufttransport: IATA Dangerous Goods Regulations, 61. Ausgabe, Sondervorschrift A199

Dokumentiert durch Eintrag „Not restricted, as per Special Provision A199“ im Luftfrachtbrief (8.2.6 IATA-DGR)

Seetransport (UN 3496): IMDG Code 39. Amendment. Änderung laut Sondervorschrift 117 / 963

Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2019 (unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID)

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen

15. VORSCHRIFTEN

Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Für Nickel-Metallhydrid-Batterien im allgemeinen trifft die Sicherheitsnorm IEC 62133 zu.
Diese enthält auch ausführliche Empfehlungen für Gerätehersteller und Benutzer.

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabe: 30.01.2020 / Version 20

.....